

Kreistagsdrucksache Nr. 046/18

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes zur Amtsperiode 2019 bis 2024,
Grundsatzbeschluss

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 25.04.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.05.2018

Beschlussvorschlag:

Die Umstellung auf den papierlosen elektronischen Sitzungsdienst für den Kreistag und die beschließenden Ausschüsse wird nach den dargestellten Grundsätzen mit Beginn der neuen Amtsperiode in 2019 vollzogen.

In den Haushaltsplan 2019 werden die notwendigen Mittel zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Gerätebeschaffung, für die Nutzung des privaten Internetanschlusses bzw. für die Beschaffung von SIM-Karten und zur Deckung von Schulungskosten in Höhe von 35.000 € eingestellt.

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 15.11.2017 stellte die Verwaltung ihr Umsetzungskonzept zur Einführung des papierlosen elektronischen Sitzungsdienstes vor.

1. Zusammenfassung des Umsetzungskonzepts

Das Umsetzungskonzept sieht dabei im Wesentlichen untenstehende Eckpunkte vor (die Details können der KTDS 108/17 entnommen werden):

- Teilnehmerkreis: Einführung für möglichst alle Kreistagsmitglieder zur Vermeidung aufwändiger Doppelstrukturen. Jugendhilfeausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, erhalten die Unterlagen weiterhin in Papierform.
- Zeitpunkt: Einführung noch im 1. Halbjahr 2018
- Software: Verwendung der App „Mandatos“ der Firma Somacos
- Geräte: Nutzung von privaten Geräten insbesondere um eine Mehrfachausstattung zu vermeiden. Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 700 € / Amtsperiode bei Bedarf. Grundsätzlich sind die drei gängigen Betriebssysteme (iOS, Android, Windows) denkbar, die Verwaltung empfiehlt jedoch den Einsatz von Apple-Geräten, da die Mandatos-App unter dem iOS-Betriebssystem deutlich komfortabler zu bedienen ist und stabiler läuft.
- SIM-Karten: Keine standardmäßige Ausstattung mit SIM-Karten. Gewährung einer Auf-

wandsentschädigung von 5 € / Monat für die Nutzung des privaten Internetanschlusses bzw. zur eigenen Beschaffung einer SIM-Karte

- Schulung: Alle Teilnehmer erhalten eine Schulung im Umgang mit der Mandatos-App. Für Apple-Geräte findet bei Bedarf auch noch eine Geräteeinweisung statt.
- Bestandserhebung: Um einen möglichst reibungslosen Einstieg zu gewährleisten, wurde Ende 2017 eine Bestandserhebung bei den Kreistagsmitgliedern mittels Fragebogen durchgeführt. Damit sollte insbesondere die Bereitschaft der Kreistagsmitglieder zu einem papierersetzenden Umstieg, sowie der Gerätebeschaffungs- und Schulungsbedarf ermittelt werden.

2. Ergebnis der Bestandserhebung

Die Resonanz der Kreistagsmitglieder auf den papierersetzenden elektronischen Sitzungsdienst fiel mit einer Teilnahmebereitschaft von ca. 93 % sehr positiv aus. Im Rahmen der Befragung gaben lediglich 4 Kreistagsmitglieder an, dass eine Teilnahme am papierersetzenden elektronischen Sitzungsdienst nicht gewünscht sei.

Unabhängig von dieser Bestandserhebung nutzt bereits heute fast die Hälfte der insgesamt 62 Kreistagsmitglieder den elektronischen Sitzungsdienst, weil sie durch anderweitige digitale Gremienarbeit (z.B. im Gemeinderat) oder durch private Anschaffung über ein geeignetes Gerät verfügen und die Vorteile der digitalen Gremienarbeit in Anspruch nehmen möchten. 9 dieser Kreistagsmitglieder verzichten sogar gänzlich auf Papierunterlagen und nutzen ausschließlich den elektronischen Sitzungsdienst.

3. Zeitpunkt der Umstellung

Durch den bereits laufenden Parallelbetrieb wurden die technischen Voraussetzungen für den Umstieg auf den papierersetzenden elektronischen Sitzungsdienst geschaffen. Vor diesem Hintergrund strebte die Verwaltung, wie im Umsetzungskonzept in KTDS 108/17 dargestellt, zunächst eine schnellstmögliche Umstellung noch im 1. Halbjahr 2018 an. Mit Blick auf die bereits 2019 anstehenden Kommunalwahlen erscheint eine Verschiebung des Umstiegs auf den Beginn der nächsten Amtsperiode jedoch sinnvoller. Durch einen jetzt zu fassenden Grundsatzbeschluss sollen die formalen Weichen gestellt werden. Die Finalisierung der Umsetzung erfolgt dann nach der Konstituierung des neuen Gremiums Mitte 2019 durch eine ergänzende Bestandserhebung mittels Fragebogen bei den neuen Kreistagsmitgliedern, die anschließende Gerätebeschaffung und entsprechende Schulungsveranstaltungen. Die Umsetzung kann dann anfangs der neuen Amtsperiode erfolgen.

Bis dahin haben alle Kreistagsmitglieder selbstverständlich auch weiterhin die Möglichkeit, den elektronischen Sitzungsdienst ausschließlich oder parallel zum Postverstand zu nutzen.

4. Hinweise zu den Aufwandsentschädigungen

a. Aufwandsentschädigung für die Beschaffung von Geräten

Wie bereits in KTDS 108/17 unter Punkt 3.d. dargestellt, stellt der Landkreis keine Leihgeräte für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst zur Verfügung. Um eine mehrfache Geräteausstattung der Kreistagsmitglieder zu vermeiden, sollen eigene Geräte zum Einsatz kommen. Kreistagsmitglieder, die zum Umstieg über kein geeignetes Gerät verfügen, erhalten gegen Vorlage der Rechnung pro Amtsperiode eine Aufwandsentschädigung von maximal 700 €. Die auf diese Weise beschafften Geräte befinden sich anschließend im Privatbesitz der Kreistagsmitglieder.

b. Aufwandsentschädigung für die Nutzung des privaten Internetanschlusses / Beschaffung einer SIM-Karte.

Um am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen zu können, muss jedes Kreistagsmitglied neben einem Tablet auch über einen WLAN-Internetzugang verfügen. Seit Anfang 2017 steht im Großen Sitzungssaal und in den Fraktionsräumen eine kennwortgeschützte WLAN-Verbindung zur Verfügung. Der Download der Sitzungsunterlagen erfolgt in der Regel über das WLAN am Wohnort des Kreistagsmitglieds oder alternativ im Großen Sitzungssaal bzw. in den Fraktionsräumen. Die heruntergeladenen Daten werden lokal auf dem Tablet gespeichert, sodass auch eine Nutzung ohne ständige Internetverbindung möglich ist. Vor diesem Hintergrund soll auf die Ausgabe von SIM-Karten mit mobilem Datenvolumen verzichtet werden. Im Rahmen der erfolgten Bestandserhebung gaben außerdem alle Kreistagsmitglieder, die am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmen möchten, an, dass sie zuhause über eine private WLAN-Verbindung verfügen. Die Verwaltung hat als Entschädigung für die Nutzung des privaten Internetanschlusses bzw. auch als Entschädigung einer möglichen privaten Beschaffung einer SIM-Karte einen Betrag von 5 €/Monat für jedes Kreistagsmitglied vorgesehen.

c. Steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigungen

Vom Finanzamt Tübingen wurde der Verwaltung bestätigt, dass sich die steuerliche Behandlung der beiden unter 4 a. und b. dargestellten Entschädigungen nach § 3 Nr. 12 EStG richtet. Für Kreistagsmitglieder in Landkreisen mit bis zu 250.000 Einwohnern ergibt sich daraus eine Steuerbefreiung bis zu einem Freibetrag in Höhe von derzeit 2.448 €. In diesen Freibetrag zählen grundsätzlich alle an die Kreistagsmitglieder als Aufwandsentschädigung geleisteten Zahlungen (Sitzungsgelder und sonstige Aufwandsentschädigungen) mit Ausnahme der Fahrkostenerstattung. Kreistagsmitglieder, die gleichzeitig Gemeinderatsmitglied sind, erhalten derzeit für diese Tätigkeit einen zusätzlichen Freibetrag von 2.400 € (Städte bis 50.000 Einwohner) bzw. 2.448 € (Städte 150.000 Einwohner) jährlich.

Werden diese Freibeträge überschritten, ist nur der den Freibetrag übersteigende Teil nach dem EStG steuerpflichtig. Bei Personen, die sonst ausschließlich Lohn Einkünfte erzielen, gilt derzeit für alle weiteren Einkünfte eine zusätzliche Freigrenze von 410 € jährlich.

Maßgeblich für die Inanspruchnahme der Freibeträge ist immer der Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses. Eine fiktive Verteilung der Aufwandsentschädigung über 5 Jahre mit jeweils 140 € ist daher nicht möglich.

d. Satzungsregelung für Aufwandsentschädigungen

Voraussetzung für die Gewährung der beiden Entschädigungen ist eine entsprechende Regelung in der Entschädigungssatzung des Landkreises. Im Zuge der angestrebten Neufassung der Entschädigungssatzung (vgl. KTDS 045/18) schlägt die Verwaltung vor, Entschädigungsregelungen mit Wirkung zur neuen Amtsperiode aufzunehmen. Im Rahmen der KTDS 045/18 wurde dem Kreistag von der Verwaltung ein Satzungsentwurf vorgelegt, der in § 2 Abs. 3 entsprechende Regelungen enthält.

5. Geschäftsordnung des Kreistags

Die Geschäftsordnung des Kreistags wurde zuletzt am 22. März 2017 geändert. Bereits damals wurde in § 12 Nr. 2 die Möglichkeit der elektronischen Sitzungseinberufung aufgenommen. Weiterer Regelungsbedarf besteht in der Geschäftsordnung nicht, zumal die Details im Rahmen des jetzigen Grundsatzbeschlusses festgelegt werden.

6. Ausnahmen vom elektronischen Sitzungsdienst

Wie bereits dargestellt, soll der papierersetzende elektronische Sitzungsdienst für möglichst alle Kreistagsmitglieder eingeführt werden, um aufwändige Doppelstrukturen zu vermeiden. Die positive Resonanz im Rahmen der Befragung der Kreistagsmitglieder legt den Schluss nahe, dass es sich bei zukünftigen Ablehnungen um Ausnahmefälle handeln wird.

Bei großformatigen Dokumenten (z.B. Konsenslisten im Rahmen der Haushaltsberatungen) kann im Einzelfall eine Bereitstellung in Papierform sinnvoll sein. Ebenso bei sehr umfangreichen Planwerken. Die Verwaltung schlägt vor, hier zunächst Erfahrungen zu sammeln und im Bedarfsfall die Dokumente in (ungebundener) Papierform bereitzustellen. Reguläre Drucksachen sollen allerdings unabhängig vom Umfang grundsätzlich nur noch in elektronischer Form bereitgestellt werden.

7. Vorteile des elektronischen Sitzungsdienstes

Wie bereits in KTDS 108/17 dargestellt bietet der elektronische Sitzungsdienst eine Reihe von Vorteilen:

- Mobiler Zugriff auf Sitzungsunterlagen unabhängig vom Aufenthaltsort
- Komfortable Recherchemöglichkeiten in aktuellen und bereits archivierten Sitzungsunterlagen (ab Juli 2014) sowie bei Gremienbesetzungen und Mitgliedern.
- Zugriff auf allgemeine Informationen, wie z.B. Sitzungskalender, Geschäftsordnung, Hauptsatzung usw.
- Schnellere und sicherere Bereitstellung der Sitzungsunterlagen
- Erhebliche Reduzierung des Papierversands
- Platzsparende Aufbewahrung und elektronische Sortierung von Sitzungsunterlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Bedingt durch die ursprünglich bereits für Mitte 2018 geplante Umsetzung des elektronischen Sitzungsdienstes wurden im Haushaltsplan 2018 beim Produkt 1111-0, Steuerung, Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von insgesamt 33.500 € eingeplant (HH-Plan, S. 13).

Durch die Verschiebung der Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes werden die dafür in 2018 eingeplanten Mittel eingespart.

Bei der damaligen Kostenermittlung für die Gerätebeschaffung wurde noch davon ausgegangen, dass rund die Hälfte der Kreistagsmitglieder bereits über ein eigenes Tablet verfügt. Die Befragung der Kreistagsmitglieder Ende 2017 hat ergeben, dass der tatsächliche Anteil etwas niedriger ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die jetzige Bestandserhebung als Grundlage für die Kostenermittlung zu nehmen und den Ansatz für den Haushaltsplan 2019 im Vergleich zum Ansatz in 2018 etwas zu erhöhen. Die tatsächlichen Kosten hängen dann von den Gegebenheiten im neu besetzten Kreistag ab.

Im Haushaltsplan 2019 müssen demnach für den Umstieg auf den elektronischen Sitzungsdienst folgende Mittel eingeplant werden:

Entschädigung für die Gerätebeschaffung	31.500 €
Entschädigung für die Nutzung des privaten Internetanschlusses bzw. für die Beschaffung von SIM-Karten	1.000 €

Schulungskosten	<u>2.500 €</u>
Insgesamt	35.000 €

Gleichzeitig ergeben sich jährliche Einsparungen bei den Porto-/Papier- und Druckkosten in Höhe von ca. 4.000 €. Dem verringerten Personalaufwand durch den Wegfall des Postversands für Kreistagsmitglieder steht der zusätzliche Aufwand für die Software- und Anwenderbetreuung gegenüber. Die Erfahrung in der derzeit laufenden Testphase und auch Rückmeldungen aus anderen bereits umgestiegenen Landkreisen haben gezeigt, dass sich diese beiden Effekte in etwa ausgleichen und sich durch einen Umstieg kein veränderter Personalbedarf ergibt.